

Fernmitgliedschaft

mit Wohnsitz > 150km von der Golfanlage Golfpark Kurpfalz entfernt
mit dem Recht zur Ausübung des Golfsports ausschließlich auf der Golfanlage Golfpark Kurpfalz

Zwischen der

Golfplatz Kurpfalz GmbH & Co. KG
Kohlhof 9 / 67117 Limburgerhof

- nachstehend „Betreiber“ genannt -

und

Vorname, Name	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Telefon privat	
Telefon mobil	
E-Mail	
DGV-Stammvorgabe	
Führung der DGV-StV. ab	
IBAN für SEPA-Lastschriftmandat	
DE ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____	

- nachstehend „Nutzungsberechtigter“ genannt -

wird wie folgt vereinbart:

Vertragsbeginn	
Mindest-Vertragsdauer (31.12. des Folgejahres)	
Entgelt für pro 12 Monate (inkl. gesetzliche MwSt.) ggfs. anteilige Berechnung im Jahr des Vertragsbeginns	€ 330,00
Aufnahmegebühr zum Vertragsbeginn (inkl. gesetzliche MwSt.)	€ 80,00

§ 1

Gegenstand der Nutzung / Nutzungsausschlüsse

- (1) Die Golfplatz Kurpfalz GmbH & Co. KG (Betreiber) betreibt in Limburgerhof eine Golfanlage mit einem 18-Loch-Golfplatz mit Übungsanlagen sowie ein Clubhaus samt Nebengebäuden.
- (2) Der Nutzungsberechtigte erhält nach Maßgabe der jeweils aktuellen Fassung der „Haus- und Platzordnung“ sowie der „Allgemeinen Spiel-, Wettspiel- und Vorgabenordnung“ des Betreibers ein Nutzungsrecht für die Golfanlage, das Clubhaus und die Nebengebäude in Limburgerhof.
- (3) Darüber hinaus erhält der Nutzungsberechtigte kein Nutzungsrecht an weiteren unter Gutperle Golf Courses bestehenden Golfanlagen. Es werden keine Vergünstigungen beim Greenfee gewährt.
- (4) Nachstehende Vergünstigungen werden für Fernmitglieder „Kurpfalz“ ausgeschlossen:
- Bonuskarte
 - Vergünstigte Spielmöglichkeiten auf Golfanlagen (welche nicht den Gutperle Golf Courses angehören), mit denen der Betreiber eine sog. Greenfee-Vereinbarung abgeschlossen hat.

§ 2

Beginn, Mindest-Vertragsdauer, automatische Vertragsverlängerung und Kündigung

- (1) Dieser Vertrag beginnt zum o. g. Vertragsbeginn.
- (2) Mindest-Vertragsdauer: Der Vertrag wird fest abgeschlossen bis zum Ablauf des 31. Dezembers des Kalenderjahres, welches auf das Kalenderjahr des Vertragsbeginns folgt. Er kann von beiden Vertragspartnern unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ablauf schriftlich gekündigt werden, erstmals zu dem auf Seite 1 genannten Mindest-Vertragsdauer-Datum. Für die Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels.
- (3) Automatische Vertragsverlängerung: Nach Ablauf der Mindest-Vertragsdauer, bzw. nach Ablauf eines jeden Verlängerungszeitraums, verlängert sich die Laufzeit des Vertrages, sofern keine Kündigung erfolgt ist, um jeweils 1 Jahr und kann dann unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden. Für die Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels.
- (4) Der Betreiber ist jederzeit zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der Nutzungsberechtigte den Wohnort wechselt und dabei die Mindestentfernung von 150km unterschreitet, Mit Zahlungen im Verzug ist und trotz zweimaliger Mahnung keine Zahlung geleistet hat, oder wenn über das Vermögen des Nutzungsberechtigten das Insolvenzverfahren eröffnet, die Eröffnung mangels Masse abgelehnt, oder vom Nutzungsberechtigten Antrag auf Eröffnung eines gerichtlichen Vergleichsverfahrens gestellt worden ist. Das gleiche gilt, wenn der Nutzungsberechtigte vorsätzlich oder grobfahrlässig Pflichten aus diesem Vertrag verletzt, insbesondere bei wiederholtem Zuwiderhandeln gegen Ordnungen gemäß § 3 Ziffer 3 dieses Vertrages.

§ 3

Inhalt des Nutzungsrechts

- (1) Der Nutzungsberechtigte ist nur dann berechtigt, die Golfanlage gemäß § 1 des Nutzungsvertrages im üblichen Umfang zu benutzen, wenn er dem Betreiber einen Wohnsitz > 150km entfernt von der Golfanlage nachweist.
- (2) Der Nutzungsberechtigte hat darauf zu achten, dass weder andere Personen verletzt noch fremde Gegenstände beschädigt werden. Die Nutzungsberechtigten sind im Rahmen der vom Betreiber abgeschlossenen Haftpflichtversicherung gegen bestimmte Gefahren mitversichert.
- (3) Die Nutzung hat unter Beachtung der jeweils gültigen „Haus- und Platzordnung“ sowie unter Beachtung der „Allgemeinen Spiel-, Wettspiel- und Vorgabenordnung“ zu erfolgen. Die „Haus- und Platzordnung“ sowie die

„Allgemeinen Spiel-, Wettspiel- und Vorgabenordnung“ werden interessierten Nutzungsberechtigten zur Verfügung gestellt. Zu beachten sind überdies die einschlägigen Regeln des Golfsports samt Etikette. Der Betreiber hat das Recht, bei Zuwiderhandlung gegen die angegebenen Ordnungen zeitlich unbegrenzte Platz-, Haus- und Spielsperren auszusprechen. Im Wiederholungsfall ist der Betreiber zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung berechtigt (§ 2 Ziffer 4).

(4) Das Nutzungsrecht besteht nur, wenn der Nutzungsberechtigte sämtliche ihm nach diesem Vertrag sowie ggf. den weiteren Verträgen obliegenden finanziellen und sonstigen Leistungen vollständig innerhalb der jeweils vertraglich vereinbarten Fristen erbracht hat.

§ 4

Aufgaben des Betreibers

Der Betreiber hat die Golfanlage stets in einem ordnungsgemäßen und beispielbaren Zustand zu halten. Er hat den Nutzungsberechtigten über Zeiten der Nichtbenutzbarkeit aus besonderem Grund (z.B. bei privaten Turnieren, Verbandsveranstaltungen, Baumaßnahmen, etc.) per Aushang im Vorhinein zu informieren.

§ 5

Nutzungsentgelt, Aufnahmegebühr, Caddieschränke, Garderobenschränke

(1) Die Höhe des Nutzungsentgelts wird für jedes Kalenderjahr in einer Beitragsordnung festgelegt. Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Nutzungsvertrages sind die auf Seite 1 dieses Vertrages genannten Konditionen festgelegt. Bei unterjährigem Vertragsbeginn erfolgt für jährliche Leistungen ggfs. eine anteilige Berechnung. Über künftige Anpassungen des Nutzungsentgelts wird der Betreiber den Nutzungsberechtigten rechtzeitig informieren.

(2) Caddie- und Garderobenschränke werden – unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Kontingents – im Rahmen eines separat abzuschließenden Mietvertrages zur Nutzung überlassen. Die Höhe des Mietzinses für Caddie- und Garderobenschränke wird durch den Betreiber ebenfalls in der Beitragsordnung festgelegt.

(3) Nicht enthalten im vorgenannten Nutzungsentgelt sind Dienst- und Sachleistungen (Trainerstunden, Verzehr in der Gastronomie, Driving-Range-Bälle etc.). Diese sind gesondert zu vergüten.

(4) Das Nutzungsentgelt kann in keinem Fall gemindert oder zurückgefordert werden, auch dann nicht, wenn von dem eingeräumten Nutzungsrecht kein Gebrauch gemacht wird oder der Vertrag vorzeitig beendet wird.

§ 6

Fälligkeit von Nutzungsentgelt und Gebühren / SEPA-Lastschriftmandat

(1) Das Nutzungsentgelt ist am 01. eines jeden Monats zur Zahlung fällig. Der jährliche Mietzins für Caddie-, bzw. Garderobenschränke wird zum 01.02. eines Kalenderjahres zur Zahlung fällig. Es erfolgt Abbuchung mittels Lastschrift. Der Nutzungsberechtigte erteilt ein SEPA-Lastschriftmandat.

(2) Sofern der Nutzungsberechtigte kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt oder Umstände eintreten, die die weitere Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren in Frage stellen (z. B. wiederholte Rückbelastung von Lastschriften), ist er zur Zahlung einer zusätzlichen jährlichen Bearbeitungsgebühr von € 100,00 zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer verpflichtet.

(3) Kommt der Nutzungsberechtigte mit den geschuldeten Geldzahlungen in Verzug, ist der Betreiber berechtigt – nach zweifach erfolgter Mahnung – den Nutzungsvertrag fristlos zu kündigen, wodurch das Spielrecht mit sofortiger Wirkung erlischt. Ab dem Zeitpunkt des Verzuges sind die gesetzlichen Verzugszinsen zur Zahlung fällig.

(4) SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE12ZZZ00001014470** (Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.)

Ich ermächtige die Golfplatz Kurpfalz GmbH & Co. KG die jeweils fälligen Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Golfplatz Kurpfalz GmbH & Co. KG auf mein Konto bezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

§ 7

Passives (ruhendes) Nutzungsrecht

(1) Ein passives (ruhendes) Nutzungsrecht wird grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 8

Schlussbestimmungen / Annahmeerklärung des Betreibers

(1) Schadensersatzansprüche des Nutzungsberechtigten gegen den Betreiber sind auf Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit beschränkt.

(2) Die Aufrechnung ist den Vertragschließenden nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich.

(3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu deren Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(4) Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, gelten die übrigen Bestimmungen gleichwohl fort. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung tritt diejenige wirksame, die die Parteien bei Kenntnis des Mangels zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbart hätten, um den gleichen wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen.

Datum

Nutzungsberechtigter

Betreiber

Datenschutzerklärung zum Nutzungsvertrag der Golfplatz Kurpfalz GmbH & Co. KG und des Golfclub Kurpfalz e.V.

Gemeinsame Verantwortliche (Art. 26 DSGVO)

Der Spielbetrieb auf der Golfanlage Golfpark Kurpfalz wird von zwei verschiedenen Rechtsformen organisiert, der Golfplatz Kurpfalz GmbH & Co. KG und des Golfclub Kurpfalz e.V. (nachfolgend Golfanlage Golfpark Kurpfalz).

Da die personenbezogenen Daten der Mitglieder und Gäste in einer gemeinsamen EDV-Anwendung verarbeitet werden, nehmen die beiden Organisationen ihre Verantwortung als gemeinsam Verantwortliche nach Art. 26 DSGVO wahr.

Beginn der Mitgliedschaft

Im Rahmen der Aufnahme der Mitgliedschaft bei der GmbH bzw. des e.V. werden zur Durchführung der Vereins- und Satzungszwecke und des Spielbetriebs folgende personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet:

- Name, Vorname, Geburtsname
- Bei Familien: Lebenspartner, Kinder
- Bei Personen unter 18 Jahren: Erziehungs-/Sorgeberechtigte
- Geburtsdatum
- Wohnanschrift
- Bankverbindung
- Kommunikationsdaten: Telefonnummer, Mobil-Nummer, E-Mail-Adresse
- gesundheitliche Einschränkungen (Nachweis für die Nutzung von E-Carts bei Turnieren)
- Beruf (freiwillige Angabe)
- Geschäftsanschrift (freiwillige Angabe)
- Früherer Verein (freiwillig)

Während der Mitgliedschaft

Während der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten in Zusammenhang mit der Ausübung der Mitgliedschaft verarbeitet. Diese Daten und Informationen werden von uns verarbeitet, da sie zur Förderung des Vereins- und Satzungszweckes und zur Durchführung des Spielbetriebes erforderlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Dies sind insbesondere Daten in folgenden Kategorien oder Bereichen:

- Teilnahme am Spielbetrieb (Turnieranmeldung, Startlisten, Ergebnisse)
- Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen
- Teilnahme an Trainingsveranstaltungen
- Startzeitenbuchungen
- Miete von Trolley- und Garderobenschränken
- Guthabenverwaltung Nutzung Driving Range, Ballautomat
- Newsletter zur Information an die Mitglieder über aktuelle Angebote und Informationen
- Betreuung neuer Mitglieder im Rahmen eines Betreuungs-/Patenkonzpts durch einen hierfür Beauftragten

Weitere Verarbeitungen werden nach Einführung und falls erforderlich per Informationsschreiben den Mitgliedern mitgeteilt.

Diese personenbezogenen Daten werden in dem EDV-System „Mitgliederverwaltung“ der Golfplatz Kurpfalz GmbH & Co. KG gespeichert.

Die Golfanlage Golfpark Kurpfalz hat durch die Gesellschafter bzw. den Vorstand eine „Datenschutz-Richtlinie für Mitglieder und Gäste“ erlassen, zu der Sie über die Internetseite der Golfanlage jederzeit Zugang haben.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

DGV-Intranet

Die Golfanlage Golfpark Kurpfalz ist dem Intranet des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV) angeschlossen, über das u.a. die Bestellung des DGV-Ausweises erfolgt. Näheres regelt Ziff. 7 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des DGV. Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass die in der AMR genannten personenbezogenen Daten an den DGV übermittelt und zu den dort beschriebenen Zwecken von uns und dem DGV verarbeitet werden dürfen. Die entsprechenden Regelungen der AMR wurden in die Datenschutzrichtlinie der Golfanlage Golfpark Kurpfalz übernommen.

Sollte die Regelung der AMR zukünftig ergänzt, erweitert oder in anderer Weise geändert werden, so werden diese Änderungen, soweit sie dem Spieler zumutbar sind, Bestandteil dieses Mitgliedsvertrages, ohne dass es hierfür einer gesonderten Erklärung der Parteien bedarf. Etwaige Änderungen werden über die Golfanlage Golfpark Kurpfalz bekannt gemacht.

Die Golfplatz Kurpfalz GmbH & Co. KG und des Golfclub Kurpfalz e.V. sind an das Netzwerk der Gutperle Golf Courses (GGC / dazu gehören folgende weitere Anlagen: Golfplatz Heddesheim Gut Neuzenhof GmbH & Co. Beteiligungs KG und Golfclub Heddesheim Gut Neuzenhof e.V. / Golfplatz Rheintal GmbH & Co. KG und Golfclub Rheintal Oftersheim e.V. / Golfplatz Pfälzerwald GmbH) angeschlossen. Er übermittelt personenbezogene Daten der Spielberechtigten / Mitglieder an das Netzwerk der GGC, soweit dies zur Erfüllung seiner Vereinszwecke und zur Erlangung der Spielberechtigung des Mitglieds auf den Golfplätzen des Netzwerkes der GGC erforderlich ist.

Ende der Mitgliedschaft, Löschung der Daten

Bei Ende der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten nach Ablauf des Jahres gelöscht, das dem Jahr folgt, in dem das Mitglied ausscheidet. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten aus dem System „Mitgliederverwaltung“ gelöscht, sofern das ausscheidende Mitglied nicht zustimmt, dass seine Daten als Gast weiter gespeichert bleiben sollen oder ein berechtigtes Interesse vorliegt. Darüber hinaus werden die wesentlichen Stammdaten weiter gespeichert, um bei einem Wiedereintritt günstigere Eintrittskonditionen zu ermöglichen.

Auf Wunsch können die personenbezogenen Stammdaten des Mitglieds auch in digitaler Form dem Kunden zur Weitergabe an einen anderen Club ausgehändigt oder an den neuen Club digital übermittelt werden.

Unabhängig von dieser Löschregel werden die personenbezogenen Daten gemäß anderer gesetzlicher Speicherfristen (z.B. Gesellschaftsrecht, Steuerrecht) bis zu 10 Jahre nach Ende der Mitgliedschaft gesondert archiviert. Der Zugang zu diesen Archiven ist nur eingeschränkt möglich.

Rechte des Betroffenen

Sie können jederzeit von uns Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten und gegebenenfalls deren Berichtigung verlangen. Sie haben zudem das Recht, eine Übertragung Ihrer Daten auf ein anderes ordentliches Mitglied mit Spielbetrieb im DGV zu verlangen.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, sprechen Sie uns oder unseren Datenschutzbeauftragten (Kontaktdaten unten) hierauf an. Sollten wir Ihre Bedenken nicht ausräumen können, können Sie sich an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg, Stuttgart) wenden.

Datenschutzbeauftragter

Um einen bestmöglichen Schutz Ihrer Daten zu gewährleisten, hat die Golfanlage Golfpark Kurpfalz einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Die Kontaktdaten erhalten Sie über unsere Internetseiten.

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten über [dsb-kurpfalz\(at\)compco.de](mailto:dsb-kurpfalz(at)compco.de).

Zustimmung zu Bild- und Video-Aufnahmen, Veröffentlichung

Im Rahmen des Spielbetriebs, der Turnierdurchführung und sonstiger Veranstaltungen werden oftmals Bild- und Videoaufnahmen erstellt und in der Presse, internen Medien, über unsere Internet- und Social Media-Bereiche veröffentlicht.

Alle verantwortlichen Personen der Golfanlage Golfpark Kurpfalz sind sich ihrer Verantwortung bei der Veröffentlichung von Bild- und Videoaufnahmen bewusst und werden dies mit der entsprechenden Sorgfalt umsetzen.

Einwilligung Veröffentlichung Bild-/Video-Aufnahmen

Ich stimme der Veröffentlichung von Bild- und Videoaufnahmen im Rahmen der Mitgliedschaft zu.

Einwilligung Erziehungsberechtigte Veröffentlichung Bild-/Video-Aufnahmen

Ich stimme als Erziehungs-/Sorgeberechtigter der Veröffentlichung von Bild- und Videoaufnahmen unserer Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Mitgliedschaft zu.

Ich bestätige, dass diese Zustimmung im Einvernehmen aller Erziehungs-/Sorgeberechtigter erfolgt.